

Dokumentation
BigBrotherAward 2019 für AncestryDNA

Laudatio und Erwiderung auf eine kritische Stellungnahme

Stand: 20.07.2019

Inhalt

1	Laudatio	2
2	Erwiderung auf eine Blog-Stellungnahme	5

Thilo Weichert

weichert@netzwerk-datenschutz-expertise.de

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de

1 Laudatio

gehalten von Thilo Weichert am 08.06.2019 in Bielefeld

Der BigBrotherAward 2019 in der Kategorie Biotechnik geht an

die Firma Ancestry.com

mit ihrer Niederlassung in München, weil sie das Interesse an Familienforschung dazu ausnutzt, Menschen zur Abgabe von Speichelproben zu veranlassen.

Familienforschung – auch Ahnenforschung oder Genealogie genannt – ist ein relativ harmloses Hobby: Wer bin ich? Wo komme ich her? Mit wem bin ich verwandt? Diese Fragen wurden früher mit Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden, Familienstammbäumen und Kirchenbüchern beantwortet. Die Gentechnik eröffnet nun ganz neue Erkenntnismöglichkeiten, da die Analyse unserer Gene, unserer DNA, verrät, mit wem wir biologisch verwandt sind – bis zum 3. oder 4. Grad. Selbst die sogenannte biogeografische Herkunft unserer Urahnen, also die Frage, in welcher Region meine Familienmitglieder in vergangenen Generationen gelebt haben, lässt sich mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit genetisch bestimmen.

DNA ist die englische Abkürzung für Desoxyribonukleinsäure - deoxyribonucleic acid – die wissenschaftliche Bezeichnung für unser Genom, also die Gesamtheit unserer Erbanlagen. Die Erkenntnisse daraus sind verblüffend. Kein Wunder, dass viele Familienforschende ihren Speichel zur Untersuchung einsenden, um mehr über sich herauszubekommen.

Familienforschung als Hobby ist in den USA weit verbreitet. Viele Firmen bieten hierzu ihre Dienste an. Der Marktführer ist Ancestry.com mit angeblich derzeit mehr als 10 Millionen Kund.innen weltweit und 20 Milliarden weiteren Datensätzen und Urkunden, gefolgt von der Google-Gründung „23andMe“ mit 5 Millionen DNA-Analysen¹.

Ancestry hat in München eine Niederlassung eingerichtet und drängte kurz vor Weihnachten 2018 massiv auf den deutschen Markt. Versprochen wird eine „Selbstentdeckungsreise“, „Erstaunliches über sich selbst“, ein „Schlüssel in die Vergangenheit“. Das Ganze für einen Einführungspreis von 79 €, heute 89 € incl. Mehrwertsteuer zuzüglich Versand. Ein Schnäppchen, denn immerhin hat im Jahr 2003 die erste Entschlüsselung des gesamten menschlichen Genoms mit seinen über 3 Milliarden Basenpaaren im Rahmen des Human Genome Projectes noch 3 Milliarden Euro gekostet. 2008 fielen die Kosten pro Genom auf eine Million Euro. 2011 war ein Next Generation Sequencing schon für 10.000 € zu haben. Ein Jahr später konnte erstmals das 1000-Euro-Genom mit der inzwischen verfügbaren Rechenpower und neuen Analysemethoden innerhalb weniger Stunden analysiert werden.

Das Angebot ist nicht nur „billig“, sondern auch einfach zu bekommen: Im Internet kann ich ein Ancestry-Konto einrichten und mir damit ein Testkit bestellen. Meine Speichelprobe wird an ein Labor geschickt; 6 bis 8 Wochen später kann ich im Internet über den Account die Ergebnisse abrufen. Toll!

Dass da alles mit guten Dingen zugeht, dafür verbürgten sich angeblich Ende 2018 auf der Internetseite von ancestry.com noch viele deutschsprachige „Partner“, etwa viele Landesarchive, die Deutsche Nationalbibliothek, das Deutsche Auswandererhaus, die Marineschule Mürwik, das Schweizerische Bundesarchiv oder der niedersächsische Landesverein für Familienkunde. Nur: Von uns auf ihre Partnerschaft angesprochen, hatten diese davon keine Ahnung. Schnell verschwand dann auch diese illegale Werbemethode.

Das Angebot sei, so heißt es auf der Internetseite, datenschutzkonform. „Sicherheit und Datenschutz genießen bei Ancestry oberste Priorität“. Die Kunden blieben „Eigentümer ihrer Daten“. Die Daten sowie die Gewebeproben würden auf Anforderung der Betroffenen wieder gelöscht bzw. vernichtet. Eine Weitergabe an Dritte erfolge nicht – außer, soweit „gesetzlich erforderlich“ oder „Sie geben uns Ihre ausdrückliche Zustimmung“. Also alles paletti?

Der Haken liegt – wie so oft – im Kleingedruckten und ist im Falle von Ancestry in einem dichten Gestrüpp von Bestimmungen verborgen: einer 16seitigen Datenschutzerklärung², elf Seiten Allgemeine Geschäftsbedingungen³ und siebeneinhalb Seiten Einwilligung in das Forschungsprojekt „Ancestry Human Diversity Project“⁴.

Mit dem Einsenden des Speichels erfolgt die Zustimmung zu den Datenschutzbestimmungen, wonach Ancestry selbst mit meinen Daten unbeschränkt über „Merkmale, persönliche Gesundheit und persönliches Wohlbefinden“ Forschung durchführen kann. Wird dem „Ancestry Human Diversity Project“ zugestimmt, so kommen „mitwirkende Partner“ ins Spiel. Die Partner befinden sich „in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern“. Dabei kann es sich um „akademische Einrichtungen sowie Non-Profit-Organisationen, gewinnorientierte Unternehmen und Regierungsbehörden“ handeln.

Wer in dieses „Ancestry Human Diversity Project“ einmal seine Einwilligung erteilt, gibt die Kontrolle über seine genetischen Daten aus der Hand und hat keinen Einfluss mehr darauf, wer was und wo damit forscht. Ca. 80% der Einsendenden geben gemäß Presseberichten bei 23anMe ihre DNA für „Forschungszwecke“ frei und machen weitere Angaben zu sich und ihrer Familie⁵. Bei Ancestry dürfte es ähnlich sein.

Damit nicht genug: Den Kunden als „Eigentümern ihrer Daten“ wird von Ancestry jegliche Auskunft verweigert über die sogenannte Forschung, über Methoden, Partner oder Rückschlüsse, die daraus gezogen werden. Was dahinter steckt, wird offenkundig, wenn man sich die junge, aufstrebende Branche der Gendatenkraken genauer ansieht. So schloss der Ancestry-Konkurrent 23andMe, der nur einen halb so großen Datenbestand hat, kürzlich mit dem Pharmakonzern GlaxoSmithKline über 300 Mio. US-Dollar einen Kooperationsvertrag zur Nutzung der Daten. Das Geschäftsmodell dieser Anbieter ist nicht die Ahnenforschung, sondern es geht um das ganz große Geld mit den Gendaten, mit insbesondere der Pharmaindustrie als Abnehmer.

Das Ganze ist also keine Win-Win-Geschichte, bei denen Kunden einfach für eine Dienstleistung bezahlen, die sie bestellt haben. Tatsächlich werden die Betroffenen abgezockt. Die Abzocke erinnert an Google, Facebook und Co. mit Internetdaten. Die Betroffenen erhalten außer spärlichen Auswertungsergebnissen keine Auskunft über die Nutzung ihrer Daten, geschweige denn, dass sie – als vermeintliche „Dateneigentümer“ – an den Gewinnen

beteiligt würden. Im Gegenteil: Ihnen wird von Ancestry gar verboten, ihre eigenen Analyseergebnisse an Dritte weiterzugeben⁶.

Welche weiteren Begehrlichkeiten die Daten der Firma Ancestry wecken, ist 2018 aus den USA bekannt geworden. Menschen, die dort ihre DNA analysieren liessen, gerieten mitsamt ihren Familien ins Visier der Polizei, etwa weil sie mit dem so genannten „Golden State-Killer“ auch nur entfernt verwandt sind. Um den Täter zu ermitteln, wurde die gesamte Verwandtschaft von den Ermittlern ausgeforscht. Kein Wort bei Ancestry über die potenzielle Strafverfolgung von biologischen Verwandten.

Ancestry erteilt deutschen Kunden vor der DNA-Analyse auch keine humangenetische Beratung, obwohl diese verpflichtend im deutschen Gendiagnostikgesetz vorgesehen ist. Die Firma prüft auch nicht, ob eine Person berechtigt ist, die eingesendeten Speichelproben untersuchen zu lassen. So könnte z.B. ein Vater DNA von sich und von seinen Kindern einsenden, um auf diesem Weg de facto einen Vaterschaftstest machen zu lassen. Ancestry klärt ihn weder darüber auf, dass er sich damit nach deutschem Recht strafbar macht, noch dass seine biologischen Verwandten ein „Recht auf Nichtwissen“ haben und welche gravierenden familiären Verwerfungen und psychischen Folgen so ein Schritt haben kann, etwa wenn per DNA-Test die Unehelichkeit eines Kindes herauskommt oder ein angeblich anonymes Samenspenders plötzlich ans Tageslicht gezerrt wird.

Nichts gegen Genanalysen. Diese können für die Familienforschung, insbesondere aber für die Medizin eine wichtige Erkenntnisquelle sein. Doch sollten die Probengeber sich darüber im Klaren sein, was sie da tun. Anbieter wie Ancestry missbrauchen das Interesse an Familienforschung, um einen Genom-Schatz für die kommerzielle Forschung anzuhäufen, denn das ist ihr eigentliches Geschäftsmodell. Die Datenschutzrechte der Probengeber und ihrer Verwandten müssen respektiert werden. Die deutschen Datenschutz- und Aufklärungspflichten werden aber von Ancestry aus Profitinteresse bewusst ignoriert. Wir sehen hier einen Trend: Nach der Ausbeutung von Internetdaten wird die Ausbeutung von Gendaten das nächste ganz große Ding. Ancestry ist der Platzhirsch, der keine Datenschutz- oder Grundrechtsskrupel kennt.

Deshalb erhält Ancestry den BigBrotherAward 2019. Herzlichen Glückwunsch.

¹ <https://www.consumerreports.org/health-privacy/how-to-delete-genetic-data-from-23andme-ancestry-other-sites/>

² <https://www.ancestry.de/cs/privacyphilosophy>

³ <https://www.ancestry.de/cs/legal/termsandconditions>

⁴ <https://www.ancestry.de/dna/lp/informedconsent-v4-de>

⁵ <http://www.bbc.com/capital/story/20190301-how-screening-companies-are-monetising-your-dna>

⁶ Allgemeine Geschäftsbedingungen von Ancestry,
<https://www.ancestry.de/cs/legal/termsandconditions>, Punkt 2

Original-URL der Laudatio: https://bigbrotherawards.de/2019/biotechnik-ancestry_com

2 Erwidernng auf eine Blog-Stellungnahme

Auf die Laudatio gab es in einem Blog am 11.06.2019 eine prompte Reaktion mit dem Titel „Fakenews über AncestryDNA“ von einem Tobias A. Kemper, die unter <https://saecula.de/fakenews> veröffentlicht wurde. Dies veranlasste Thilo Weichert zu folgender Erwidernng:

BigBrotherAward an Gen-Analyse-Firma ist Fakenews?

Nicht erst seit Donald Trump ist es eine weit verbreitete Praxis, dass man versucht, die berechnigte öffentliche Kritik an kontrovers diskutierten Fakten als Fakenews zu diskreditieren. So auch bei der „Widerrede in zwölf Punkten“ von Saecula, mit der auf meine Laudatio bei den BigBrotherAwards 2019 zu Ancestry DNA reagiert wird.

Ich begrüße diese Widerrede ausdrücklich, da sie Anknüpfungspunkt für eine öffentliche Debatte zu genetischer Genealogie generell und zum Angebot von Ancestry speziell sein kann. Diese öffentliche Debatte hätte schon kurz vor Weihnachten 2018 erfolgen können, als das Netzwerk Datenschutzexpertise am 17.12. [das 34-seitige Gutachten „AncestryDNA ist in Deutschland“](#) veröffentlicht hat. Das Gutachten wurde Ancestry vorab am 2.12.2018 mit der Bitte um Stellungnahme sowie um Bereitstellung weiterer datenschutzrelevanter Unterlagen (Datenschutz-Folgenabschätzung, Standardvertragsklauseln) zugesendet. Nach einer Eingangsbestätigung und trotz Mahnungen hat Ancestry auf meine Anfrage bis heute nicht inhaltlich geantwortet. Vielmehr wurde auf die Internetveröffentlichungen verwiesen, die gerade Anlass meiner Kritik waren und sind. Auch Anfragen von dritter Seite, selbst von Stellen, mit denen Ancestry zunächst wettbewerbswidrig als Partner geworben hatte, wurden – soweit mir bekannt – inhaltlich von Ancestry nicht beantwortet.

Vorab einige Klarstellungen zu meiner Person:

- Falsch ist, dass ich 2008 behauptet hätte, dass Google Street View „Einbrechern“ helfen würde. Richtig ist, dass ich als Leiter des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein darauf hingewiesen habe, dass Googles Angebot „Street View“ gegen Datenschutzregeln verstößt, was das Unternehmen dazu veranlasste, bundesweit Sicherungsmaßnahmen zuzusichern und vorzunehmen (Verpixelung, Einräumung eines Widerspruchsrechts).
- Falsch ist, dass ich 2010 eine „Ausweispflicht für Internetbenutzer“ gefordert hätte. So einen Unsinn würde ich nie vorschlagen, geschweige denn fordern. Richtig ist vielmehr, dass ich mich seit vielen Jahren dafür einsetze, dass das Internet anonym genutzt werden kann.
- Falsch ist, dass ich 2012 „das Ende von Facebook wegen dessen Umgang mit dem Datenschutz“ vorausgesagt hätte. Richtig ist, dass das Angebot von Facebook gegen den Datenschutz verstößt, was inzwischen von vielen Gerichten bestätigt wurde. Richtig ist, dass ich gegen das Ende von Facebook nichts einzuwenden hatte und auch weiterhin habe, solange dieses Unternehmen Nutzerdaten unrechtmäßig verarbeitet.

Punkt 1: Ich habe absolut nichts gegen Ahnenforschung. Im Gegenteil: Auch ich finde es interessant, mehr über meine Vorfahren zu erfahren. Es gibt aber Ahnenforschung, die moralisch und evtl. auch rechtlich nicht in Ordnung ist. Es kommt auf die Zielsetzung und die Methoden an. So dürfte unbestreitbar sein, dass die Ahnenforschung während der Zeit des Nationalsozialismus „zu Ausgrenzung, Diskriminierung bis hin zur Ermordung von Angehörigen ethnischer Minderheiten“ eingesetzt wurde. Wer dies leugnet, verharmlost auch heute noch weiterhin mögliche und stattfindende Diskriminierungen und die Verfolgung auf der Grundlage von einer genetischen Zuordnung zu Ethnien.

Punkt 2: Es ist nichts Anrühiges, DNA-Analysen als gentechnische Verfahren darzustellen. Mit dem Begriff „Gentechnik“ werden DNA-Analysen nicht „unterschwellig in ein schlechtes Licht“ gesetzt. Vielmehr setze ich mich seit Jahren dafür ein, dass DANN-Analysen, also gentechnische Verfahren, im Bereich der medizinischen Forschung einfacher und besser genutzt werden können.

<https://www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/dokument/medizinische-forschung-und-datenschutz>

Punkt 3: Mir ist nicht erkennbar, was an meiner zweifellos verkürzten „Definition von DNA“ „völlig unsinnig“ sein soll. Es ist gerade ein Versprechen von Ancestry und anderen Unternehmen, über die DNA-Analyse Verwandtschaftsbeziehungen aufzufinden.

Punkt 4: Ende 2018 wurden die „Partner“ unter <https://www.ancestry.de/cs/de/partners> dargestellt. Tatsächlich werden einige Partner inzwischen weiterhin, aber nicht mehr im Kontext von DNA-Analysen unter <https://www.ancestry.de/cs/us/partners>, präsentiert. Diese Änderung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass ich die genannten „Partner“ auf deren werbliche Verwendung hingewiesen habe und diese hiergegen bei Ancestry vorstellig wurden. So teilte mir z. B. das Bundesarchiv mit Mail vom 07.01.2019 mit: „Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und Ancestry steht in keinem Zusammenhang mit irgendwelchen Genanalysen.“

Die deutsche Nationalbibliothek antwortete mir mit Mail vom 22.01.2019:

„Wir haben ... die Homepage von Ancestry überprüft und Fakten gefunden, die uns keineswegs begeistert haben: Neben der unberechtigten Nutzung unseres geschützten Logos wurden wir auch als „Partner“ von Ancestry bezeichnet. Beide Maßnahmen waren nie mit unserem Hause abgestimmt gewesen. Mit Ancestry wurden bislang lediglich zwei Verträge zur Digitalisierung von Medien (Adressbücher) geschlossen; beide Maßnahmen, die zuvor mit dem BfDI datenschutzrechtlich abgestimmt waren, sind abgeschlossen. Die Deutsche Nationalbibliothek möchte unter allen Umständen vermeiden, mit der unberechtigten Kennzeichnung als Partner den Eindruck entstehen zu lassen, bei diesem Genanalysen-Angebot mit Ancestry zu kooperieren. Zwischenzeitlich haben wir Ancestry (nicht zuletzt wegen Ihrer Empfehlung) angeschrieben und aufgefordert, das Logo der Deutschen Nationalbibliothek sowie die irreführende Bezeichnung als „Partner“ umgehend von der Homepage zu löschen.“

Punkt 5: Es ist falsch, dass sich die BBA-Laudatio nicht zu „heiklen, fragwürdigen oder für den Nutzer nachteiligen Bestimmungen“ in den Datenschutzbestimmungen, den allgemeinen

Geschäftsbedingungen oder der Einwilligungserklärung von Ancestry äußert. Die Zitate sind in der Laudatio https://bigbrotherawards.de/2019/biotechnik-ancestry_com als solche gekennzeichnet und die nachteiligen Effekte dargestellt.

Folgende Aussage der „Widerrede“ ist geradezu verstörend: „Die entsprechenden Abschnitte in seinem „Gutachten“ mag ein Jurist auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüfen“. Das Gutachten wie die Laudatio verfolgt als Hauptanliegen, eine absolut illegale Form der Datenverarbeitung zu thematisieren. Zu diesem Hauptanliegen verweigert die „Widerrede“ jede Stellungnahme. Die Durchsetzung der bestehenden Gesetze darf bei derart sensiblen Sachverhalten nicht als juristisches Klein-Klein abgetan werden.

Es mag richtig sein, dass die Ancestry-Konkurrenten FTDNA, My Heritage, 23andme oder Gedmatch.com mit ihrem Angebot weiter gehende Verstöße gegen Datenschutzrecht praktizieren. Richtig ist aber auch, dass Ancestry der größte Anbieter ist und neben MyHeritage (<https://www.myheritage.de>) bisher der einzige, der sich mit seinem deutschsprachigen Angebot an deutsche Verbraucher wendet.

Punkt 6, 7: Es ist ein Irrtum, dass Nutzer durch „ausdrückliche Einwilligung“ ihre Daten ohne Einschränkungen „für weitergehende Forschungen zur Verfügung“ stellen können, da damit nicht nur eigene Daten, sondern auch die der nicht befragten Verwandten mit übermittelt werden.

Es ist nicht zutreffend, dass Ancestry „ausführlich über eventuelle Risiken“ informiert. In der Laudatio werden einige der unterschlagenen Risiken (Unkontrollierbarkeit bei der Weitergabe an Dritte, Finanzinteresse von Ancestry, humangenetische Beratung, technische Möglichkeit eines Vaterschaftstest, Recht auf Nichtwissen der Verwandten, straf-/rechtliche Risiken für den Speichelseinsender) aufgeführt.

Da Ancestry bisher jede Stellungnahme zu den von mir gemachten Vorwürfen verweigert hat, liegen mir keine Angaben zu dem Unternehmen hinsichtlich erteilter Einwilligungen vor. Bekannt ist mir bisher auch nicht, welches Entgelt Dritte für die Nutzung von Daten an Ancestry bezahlen. Es ist kein Grund erkennbar, weshalb die zu 23andme bekannten Angaben nicht auf Ancestry übertragbar sein sollten. Ancestry steht es frei, zum eigenen Unternehmen genaue Zahlen zu nennen.

Punkt 8: Es ist richtig, dass Ancestry die Rohdaten aus den DNA-Analysen bereitstellt. Auch richtig ist, dass es dadurch Nutzenden technisch möglich ist, diese Daten Dritten zur Verfügung zu stellen. Vermutlich, um aber genau dies zu verhindern, hat Ancestry in die Vertragsbedingungen ausdrücklich ein Weitergabeverbot aufgenommen. Den Nutzenden wird Vertragsbrüchigkeit angedroht, wenn sie die erlangten „Inhalte und Informationen“ weitergeben. Dies ist nicht mit der Behauptung in Einklang zu bringen, die Nutzer seien „Eigentümer“ der Daten.

Punkt 9: Richtig ist, dass der „Golden-State-Killer“ durch einen Datenabgleich bei Gedmatch.com gefunden wurde; richtig mag auch sein, dass Ancestry kein Hochladen von Rohdaten anderer Anbieter durch Nutzer gestattet. Etwas anderes wurde auch nicht in der Laudatio behauptet. Richtig ist aber auch, dass von Ancestry keine wirksamen Maßnahmen erkennbar sind, die ein Hochladen der Ancestry-Daten z. B. bei Gedmatch verhindern würden. Richtig ist weiterhin, dass über ein solches Hochladen Verwandte einem Risiko, in Strafverfolgungsmaßnahmen einbezogen zu werden, ausgesetzt werden. Richtig ist weiterhin, dass Ancestry auf dieses Risiko nicht hinweist. Richtig ist schließlich, dass

Strafverfolgungsbehörden gemäß dem jeweils anwendbaren Strafverfolgungsrecht (insbesondere der USA) auf den Datenbestand von Ancestry zugreifen können und dass damit ein Strafverfolgungsrisiko bei biologisch Verwandten begründet oder erhöht wird.

Punkt 10: Es trifft zu, dass das Gendiagnostikgesetz (GenDG) bei Forschungszwecken nicht zu einer humangenetischen Beratung verpflichtet. Mein Gutachten stellt aber dar, dass die Voraussetzungen für eine Forschungsprivilegierung bei den Auswertungen durch Ancestry nicht vorliegen, wozu u. a. Transparenz, Nachprüfbarkeit, Kritikoffenheit gehören (BVerfGE 35, 112f.). Vom GenDG wird eine humangenetische Beratung nicht nur bei diagnostischen und prädiktiven Gentest gefordert, auch für die „Klärung der Abstammung“ wird eine umfassende Aufklärung gefordert. Ancestry ergreift – soweit erkennbar – keine wirksamen Maßnahmen um zu verhindern, dass die bereitgestellten Rohdaten für diese Zwecke verwendet werden.

Punkt 11: Meine Behauptung, dass Ancestry nicht die Berechtigung zur Einsendung der Speichelproben prüft, wird nicht dadurch widerlegt, dass in den Nutzungsbedingungen eine missbräuchliche Einsendung verboten wird. Tatsächlich erfolgt keine wirksame Identitätsgeschweige denn Berechtigungsprüfung durch Ancestry. Die Behauptung, es läge nicht in der Verantwortung von Ancestry, dass sich die Nutzungsbedingungen „im Einzelfall umgehen lassen“, ist falsch. Gemäß der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (U. v. 5.6.2018 – C-210/16) besteht bei Ancestry für den Umgang mit den Gendaten zumindest eine „gemeinsame Verantwortlichkeit“. Dies bedingt, dass Ancestry dann auch notwendige und angemessene Schutzvorkehrungen treffen muss. Derartige Maßnahmen sind nicht zu erkennen (Art. 26, 24 DSGVO).

Punkt 12: Zwar untersagt Ancestry die Verwendung der DNA-Analyse für einen „Vaterschaftstest“, doch klärt das Unternehmen nicht über die Folgen eines solchen, technisch einfach durchzuführenden Tests (Strafbarkeit, Verletzung des Rechts auf Nichtwissen, familiäre Verwerfungen, psychische Schäden) auf, der für den Einsendenden zudem nur mit einem minimalen Überführungsrisiko verbunden ist. Es ist geradezu eine Verharmlosung, wenn die Kenntniserlangung „über unerwartete Fakten zu Ihrer ethnischen Zugehörigkeit“ als (negative) Folge benannt wird.

Thilo Weichert 12.06.2019

Original-URL der Erwiderung: <https://digitalcourage.de/blog/2019/erwiderung-bigbrotherawards-ancestry>

Auf eine mit einer Frist verbundene Aufforderung, einige ehrverletzende Falschdarstellungen zu unterlassen, führte dazu, dass der Autor Tobias A. Kemper seinen Text unter <https://saecula.de/fakenews> kurzfristig änderte und die offensichtlich rechtswidrigen Aussagen korrigierte.